

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 08.06.2017, 18:00 Uhr, im großen Saal des  
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Hans Peter Jochum

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Christian Batz
3. Herr Dr. Wolfgang Brück
4. Herr Friedel Budke bis 18.47 Uhr TOP 2
5. Herr Hennig Burger
6. Frau Iris Calmano
7. Frau Nicole Cayrol
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Knut Franzisky
10. Herr Klaus Gerhardt
11. Herr Robert Gerhardt
12. Herr Axel Haßdenteufel
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Stephan Klein
15. Frau Bianca Knapp
16. Herr Torsten Knapp
17. Herr Karl-Heinz Nätzer ab 18.12 Uhr Einleitung
18. Herr Jan Rosenfeldt ab 18.10 Uhr Einleitung
19. Herr Markus Schley
20. Herr Johannes Schmitt
21. Herr Mudi Sisamci
22. Herr Günther Sticher
23. Herr Mathias Thull ab 18.08 Uhr Einleitung
24. Herr Uwe Trautmann
25. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

26. Herr Christian Breyer
27. Herr Robert Ehm
28. Frau Katja Emde-Heckmann
29. Herr Ingo Klein
30. Frau Ute Mertel
31. Herr Sebastian Paetzel
32. Herr Michael Schmidt
33. Herr Marc Welter

von der Verwaltung

34. Frau Iris Brück
35. Herr Mario Franzisky
36. Herr Ralf Hoffmann
37. Herr Holger Herrmann, Personalratsvorsitzender
38. Herr Gerhard Schmidt
39. Herr Stefan Schmidt
40. Frau Doris Schwager als Schriftführerin
41. Herr Sascha Veith
42. Frau Heike Völzing

Der Vorsitzende begrüßt alle Stadtratsmitglieder, die anwesenden Kollegen der Stadtverwaltung, den Ortsvorsteher Herrn Ratunde von Fürth und den stv. Ortsvorsteher Herrn Herrmann aus Steinbach, aus dem Ortsrat Herrn Weiß, den Jugendratsvorsitzenden Herrn Scheidhauer, den Personalratsvorsitzenden Herrn Herrmann sowie Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Herr Jochum informiert die Anwesenden, dass die TOP 8 und 10 abgesetzt werden, diese Punkte werden in der nächsten Stadtratssitzung behandelt.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der TOP „Freies W-LAN für alle städtischen Gebäuden“ in die Tagesordnung mit aufgenommen wird.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der TOP 2 NÖ „Krokenwald“ in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Hierzu teilt Herr Jochum mit, dass dies nicht möglich sei, da das Gutachten noch nicht vorliege.

Herr Batz ist auch der Meinung, dass der TOP 2 NÖ „Krokenwald“ dort verbleiben solle und dass das Vorhaben im Sinne der Stadt weiter verfahren werden solle.

Den Änderungen der Tagesordnungspunkte wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die neue Tagesordnung angenommen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Jochum informiert über die Veränderung in der SPD-Fraktion. Frau Cayrol legt ihr Amt als Fraktionsvorsitzende nieder. Neuer Vorsitzender sei ab sofort Herr Dr. Brück, sein Stellvertreter Herr Günther Sticher.

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017 - öffentliche Sitzung
2. Bericht über die Situation an der Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth  
Vorlage: Amt 32/009/2017
3. Schulentwicklungsplan 2017 - 2022 für die Stadt Ottweiler  
Vorlage: Amt 32/005/2017
4. Teilnahme an der „Fairtrade-Kampagne“ – Ottweiler wird „Fairtrade-Stadt“  
Vorlage: Amt 10/006/2017
5. Neufassung der Satzung über Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler  
Vorlage: Amt 32/006/2017
6. Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer Software zur Durchführung und Protokollierung von Prüfungsvorgängen  
Vorlage: Amt 10/008/2017
7. Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan des Abwasserwerkes: Fremdwasserentflechtung Mainzweiler (Kostenstelle 70000.91170)  
Vorlage: Amt 60/020/2017
8. Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Erneuerung Schließenanlage Bürgerhaus Lautenbach (USK 76020.94100)  
Vorlage: Amt 60/022/2017
9. Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Lehbesch, Bereich Schwalbenweg"  
Vorlage: Amt 61/031/2017
10. Freies W-LAN in allen städtischen Gebäuden der Stadt Ottweiler, Antrag der SPD-Fraktion
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017 - nicht öffentliche Sitzung
2. Gutachtliche Stellungnahme Windpark "Krokenwald"  
Vorlage: Amt 10/012/2017
3. Vergabe von Arbeiten: Erneuerung Fußgängerbrücke am Bahnhof  
Vorlage: Amt 60/023/2017
4. Vergabe von Arbeiten: Sanierung Oberer Wethsammler  
Vorlage: Amt 60/024/2017
5. Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung  
Vorlage: Amt 61/026/2017
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 60 Abs. 1 Saarländisches Wassergesetz  
Vorlage: Amt 61/028/2017
7. Mitteilungen und Anfragen

## A) Öffentlicher Sitzung

### **TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017 - öffentliche Sitzung**

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2017 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 2 Bericht über die Situation an der Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependence in Fürth**

**Vorlage: Amt 32/009/2017**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16. März 2017 beantragte die Stadt Ottweiler als Schulträger zum wiederholten Male eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Bildung und Kultur, damit an der Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependence in Fürth im Schuljahr 2017/2018 wieder 3 Klassen eingeschult werden können. Bei Antragstellung gingen die Schulleitung und die Verwaltung von 56 Schülern aus. Somit hätten mit 56 Kindern „nur“ 3 Kinder für die Bildung von 3 Klassen gefehlt. Am 10. Mai 2017 fand dann eine Besprechung zwischen der Schulrätin, der Schulleiterin und Herrn Bürgermeister Schäfer statt, in dem die Schulrätin mitteilte, diese Ausnahmegenehmigung für das kommende Schuljahr nicht mehr erteilen zu können. Dies hänge zum einen damit zusammen, dass derzeit nur 54 Kinder, davon 11 aus Fürth und Lautenbach angemeldet seien und zum anderen akuter Lehrermangel herrsche. Somit können im Schuljahr 2017/2018 nur 2 Klassen gebildet werden. Die Lehrzuweisung seitens des Ministeriums lässt keine andere Regelung zu.

Um die Einschulung der 2 Klassen für das im Sommer beginnende Schuljahr zu beraten, ist nach § 17 des Schulordnungsgesetzes (SchoG) i.V.m. § 47 Abs. 2 Nr. 7 des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) von der Schulleiterin eine Schulkonferenz einzuberufen. Diese wird das weitere Vorgehen beraten und eine Entscheidung treffen – wie

- a) Einschulung aller Schüler am Standort Lehbesch und damit die Aufgabe des Standortes Fürth (Mehrkosten für den Transport ca. 1.500 Euro / Monat)
- b) Einschulung aller Erstklässler in diesem Jahr am Standort Fürth (und dann aufbauend, so dass immer alle Erst- und Zweitklässler den Standort Fürth besuchen, alle Dritt- und Viertklässler den Standort Lehbesch). Dies würde langfristig den Standort Fürth sichern, da an jedem Standort jeweils 4 Klassen untergebracht und unterrichtet würden. (Mehrkosten für den Transport ca. 10.000 Euro / Monat)
- c) Bildung jeweils einer ersten Klasse in Fürth und Lehbesch. Hier müssten aber Kinder aus Ottweiler und vielleicht auch aus Mainzweiler nach Fürth gebracht werden, da allein aus den 11 Kindern, die in diesem Jahr aus Fürth und Lautenbach eingeschult werden, keine Klasse in Fürth gebildet werden kann. (Mehrkosten für den Transport ca. 1.800 €/Monat).

Die Schulkonferenz wird voraussichtlich am 23. Mai 2017 stattfinden. Die Stadt Ottweiler hat in dieser Schulkonferenz als Schulträger eine beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Sollte am Standort Fürth in diesem Jahr keine Einschulung stattfinden, muss dieser Standort aufgehoben werden, da dann kein geordneter Schulbetrieb nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Schulordnungsgesetzes mehr möglich ist. Der Bürgermeister wird daher in einem Termin beim Minister für Bildung und Kultur nochmals um eine Ausnahmegenehmigung werben.

Aber auch bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in diesem Jahr wäre in den nächsten Jahren aufgrund der Prognosezahlen jedes Mal mit einer „Zitterpartie“ zu rechnen, ob die Schülerzahlen für die Bildung von 3 Klassen ausreichen oder ob erneut eine Ausnahmegenehmigung mit ungewissem Ausgang beantragt werden muss. Diese Unsicherheit, wo die Kinder eingeschult werden, würde wohl

bei vielen Eltern aus Fürth und Lautenbach dazu führen, dass sie ihre Kinder direkt in anderen Grundschulen für die Einschulung anmelden, und hätte somit weiter sinkende Schülerzahlen zur Folge.

Um den Grundschulstandort Fürth dauerhaft zu sichern, wäre daher eine interkommunale Ausweitung der Schulbezirksgrenzen erforderlich. Dazu wird der Bürgermeister Gespräche mit dem Neunkircher Oberbürgermeister Fried und dem St. Wendeler Bürgermeister Klär führen. Dadurch soll geklärt werden, ob zukünftig die schulpflichtigen Kinder aus Hangard bzw. Dörrenbach die Grundschule in Fürth besuchen können und die Schulbezirksgrenzen entsprechend angepasst werden. Das Ziel wäre die Bildung einer „Grundschule Ostertal“.

Dies würde sicherlich auch die Chancen auf eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Bildung und Kultur erhöhen, da damit das Schuljahr 2017/2018 als ein „Übergangsjahr“ zu betrachten wäre.

Herr Jochum erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und bittet um Beratung.

Frau Cayrol informiert über die Vor- und Nachteile der Vorlage. Des Weiteren teilt sie mit, dass hier zukunftsorientiert entschieden werden müsse, denn sonst würde dieses Thema in den nächsten Jahren immer wieder auf der TO stehen. Die SPD-Fraktion fordert daher die Verwaltung auf, schnellstmöglich mit beiden Schulleitungen und unter Einbeziehung der Schulaufsicht Gespräche zu führen und Möglichkeiten auszuloten, ebenso auch die Einbringung der Idee eines gebundenen Ganztagszweiges einzubringen. Dies sei eine pädagogische Aufwertung des Schulstandortes und ermögliche den Eltern die echte Wahlfreiheit zwischen halbtags und anschl. Nachmittagsbetreuung an der FGTS und einer Beschulung im gebundenen Ganztagszweig.

Herr Batz bedauert, dass es in diesem Jahr mit der Ausnahmegenehmigung nicht geklappt habe und deswegen diese Situation entstanden sei und somit die Klassenstärke an beiden Standorten extrem unterschiedlich sei. Der Standort Fürth sollte weiterhin bestehen bleiben und die Genehmigung für das nächste Jahr erteilt werden. Des Weiteren seien noch rechtliche Fragen offen, die geklärt werden müssen. Die CDU-Fraktion spricht sich für den Erhalt dieses Standortes, vor allem auch wegen der Ganztagsbetreuung.

Herr Burger unterstützt die Aussage von Frau Cayrol. Warum ist diese prägnante Situation entstanden? Dieses Jahr hätten 18 Schüler aus Fürth und Lautenbach angemeldet werden können. Dem ist leider nicht so, denn 7 Eltern haben ihre Kinder an anderen Schulen angemeldet. Dadurch ist die jetzige Situation entstanden. Das kann uns in den nächsten Jahren ebenso passieren, wenn die Eltern nicht bereit sind, ihre Kinder in Fürth anzumelden. Damit nicht jedes Jahr über dieses Thema neu diskutiert werden müsse, ist die Bereitschaft der Eltern gefragt, damit der Standort erhalten werden kann. Die Verwaltung hat kurzfristig einen Kompromiss geschaffen, damit beide Seiten zufrieden gestellt seien.

Frau Calmano möchte Frau Cayrol berichtigen, dass die genannten Zahlen nicht stimmen. Richtig müsse es lauten, dass Lehbesch und Neumüster nicht im Ungleichgewicht bleiben. Schaut man sich den Schulentwicklungsplan von 2016 / 2017 an, sind in beiden Standorten 36 Schüler eingeschult worden.

Herr Jochum führt aus, dass diese Zahlen schon mehrfach durchgerechnet worden seien, im Ausschuss wurde eine Modellrechnung gemacht, wenn man beide Schulbezirke aufhebt und nur noch eine Grundschule bestehen würde vielleicht mit 3 Klassen. Dann bestehe die Gefahr, dass in den Jahren 2020 und folgend insgesamt für Ottweiler nur noch 3 Klassen zustande kommen. Das wäre eine schlechtere Stellung als jetzt 4 Klassen.

Frau Cayrol stellt nochmal klar, dass die von ihr genannten Zahlen korrekt seien und bezieht sich auf die Seiten 16 und 18 im Schulentwicklungsplan.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Anschluss eine Einwohnerfragestunde stattfindet und verweist auf die Satzung.

Frau Corpateaux, Elternvertretung Fürth, teilt mit, dass beide Standorte erhalten bleiben sollten und stellt die Frage, ob es im nächsten Jahr wieder möglich sei, in Fürth einzuschulen. Sie gehe davon aus, dass dies nicht ausgeschlossen sei.

Frau Völzing teilt mit, dass dies nicht ausgeschlossen sei. Allerdings gebe es das Problem mit den zwei Klassen. Dann müsste nochmal die Genehmigung beim Ministerium beantragt werden, dass zwei Klassen an einem Standort beschult werden. Die Dependance bleibt vorerst aufrecht erhalten.

Herr Jochum teilt mit, die Dependance zu schließen, sei ein eigener Beschluss und das solle vermieden werden, solange es irgendwie geht.

Frau Böffel aus Fürth möchte wissen, ob es möglich wäre, eine Gruppe zu bilden, die nächstes Jahr sofort ab Einschulung Konzepte erarbeitet?

Frau Völzing antwortet, dass die Zahlen vom Ministerium sehr kurzfristig geliefert werden.

Herr Jochum teilt die Meinung, dass so früh wie möglich damit begonnen werde. Die Modelle liegen dem Ministerium vor, allerdings wurden bereits zwei Vorschläge abgelehnt. Diese wurden für nicht sinnvoll gehalten.

Herr Sticher aus Ottweiler möchte wissen, ob aufgrund der hohen Schülerzahl am Standort Lebesch im kommenden Schuljahr vorgesehen sei, die FGTS weiter auszubauen. Auf der Warteliste bestehe bereits Aufnahmestopp, also bestehe ein Mehrbedarf.

Herr Jochum teilt mit, dass die Zahlen differiert werden müssen. In den 54 Anmeldungen sind auch 11 aus Fürth-Lautenbach enthalten, die wie geplant zurück nach Fürth zur Nachmittagsbetreuung fahren.

Herr Sticher fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Kinder von der 1. bis 6. Stunde an der Grundschule Lebesch sind und dann zurück nach Fürth fahren.

Herr Jochum führt aus, dass es sich hierbei nur um die Kinder aus Fürth-Lautenbach handele.

Herr Sticher fragt nach, ob es nicht angedacht sei, dass die FGTS Lebesch ausgebaut werde?

Der Vorsitzende verneint dies. Hierzu müssten größere bauliche Veränderungen durchgeführt werden.

Frau Cayrol teilt mit, dass dies pädagogisch zweifelhaft sei.

Herr Jochum sieht das Problem auch, dass Lebesch überfüllt sei und Fürth leer stehe.

Herr Rosenfeldt führt aus, dass es kurzfristig nicht möglich sei den Standort Lebesch aufzustocken. Es wird vielleicht ein bis zwei Jahre möglich sein, entsprechende Räumlichkeiten zu schaffen. Im Moment müsse sich die FGTS mit einem Notbehelf aushelfen, der aber nicht alle 11 Kinder abdecken werde. Für diese Kinder muss eine Lösung gefunden werden.

Herr G. Sticher möchte wissen, wie lange die Verwaltung weiß, dass die Plätze für die kommenden Schüler an der FGTS nicht ausreichen?

Frau Völzing führt aus, dass es so dramatisch wie in diesem Jahr, in den vergangenen Jahren nicht war. 10 % dürfen über den genehmigten Plätzen aufgenommen werden. Davon wird die FGTS auch Gebrauch machen. Das entscheidet der Leiter. Es werden nicht viele Kinder keinen Platz bekommen. In den letzten Jahren hatten die FGTS keine Wartelisten mehr, sei es durch Kinder, die rausgehen, wegezogen usw. Dadurch konnten andere nachrücken, so dass es immer möglich war, dass alle angemeldeten Kinder aufzunehmen.

Herr Burger teilt mit, dass im nächsten Jahr die Lehbesch-Schule für über 1 Mio. energetisch saniert werden solle. Wenn dann der Ausbau noch dazu käme, wäre das ein Riesenpaket. Das müsse entsprechend geplant werden.

### **TOP 3    Schulentwicklungsplan 2017 - 2022 für die Stadt Ottweiler** **Vorlage: Amt 32/005/2017**

#### **)Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland (Schulentwicklungsplanverordnung) stellt jede Gemeinde die planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes Bildungsangebot im Rahmen eines Schulentwicklungsplanes dar. Die Vorlagepflicht besteht erstmals zum 31.05.2017 und bezieht sich auf einen Planungszeitraum von 5 Jahren.

Der für die Stadt Ottweiler erstellte Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2017 bis 2022 ist in der Anlage beigefügt.

Herr Jochum erläutert die Sitzungsvorlage.

Frau Calmano teilt mit, dass der Schulentwicklungsplan einen Überblick über die Schulformen mit ihren Möglich- und Räumlichkeiten gebe. Dies sei eine Basis für weitergehende Zielsetzungen und Handlungen. Es wird an den drei Standorten festgehalten und sich dafür eingesetzt. Auch an den weiterführenden Schulen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Vorschlag der CDU-Fraktion wäre, die Verantwortlichen der weiterführenden Schulen, Schulleiter, Elternvertreter und Schülersprecher, in den nächsten Bildungsausschuss einzuladen und sich über weitergehende unterstützende Maßnahmen und Möglichkeiten auszutauschen. Ein weiterer Punkt wären die unzureichenden Betreuungsplätze. An allen drei GS-Standorten gebe es Wartelisten. Hier sei die Verwaltung gefordert, zeitnah zu reagieren. Fazit des Schulentwicklungsplanes sei, dass dort wo es nötig ist, dies ist eine Grundlage für die weitere Entwicklung des Schulstandortes Ottweiler, dort wo es nötig ist, gehandelt werden müsse und nötige Korrekturen und unterstützende Maßnahmen einzuleiten seien. Die wichtigsten Punkte seien festzuhalten:

- Erhalt der drei GS-Standorten,
- Entwicklung der weiterführenden Schulen
- die Anzahl des Betreuungsangebotes.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Schulentwicklungsplan zu.

Frau Cayrol teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht zum gleichen Ergebnis kommt wie die CDU-Fraktion. Sie führt aus, dass immer noch die Grundausrichtung in diesem Schulentwicklungsplan fehle und zwar konzeptionelle und inhaltliche Aussagen, wie die Verwaltung gedenke, die Schulentwicklungen unserer Stadt zu beeinflussen. Die Realität habe diesen Plan, noch bevor er verabschiedet werde, eingeholt. Die Probleme am GS Standort Lehbesch und der Dependance Fürth werden nicht erwähnt. Ebenso werde die Schülerzahl an der GS Neumünster nicht erwähnt. Auch die Situation der Anton-Hansen-Schule wird nicht berücksichtigt, auch kein Wort zum gebundenen Ganztage. Dass die FGTS überbelegt ist und Warteliste bestehen, werde auch nicht betrachtet. Die SPD-Fraktion teilt mit, dass in einem Entwicklungsplan Wege aufgezeigt werden sollen, wie in den nächsten Jahren vorgegangen werden solle. Daher stimmt die SPD-Fraktion diesem Schulentwicklungsplan nicht zu.

Herr Burger schließt sich weitestgehend den Äußerungen von Frau Cayrol an. Er erläutert ausführlich den Schulentwicklungsplan und regt an, dass unbedingt eine Ursachenforschung betrieben werden müsse. Er stimme daher dem vorliegenden Plan nicht zu.

Herr K. Gerhard teilt mit, dass die Stadt Ottweiler die Zahlen vom Kultusministerium bekommen habe, wie die Planung in den kommenden Jahren konkret geplant werden könne. Die Planung sei eine reine Spekulation. Es geht einzig und allein darum, die Schule in Fürth zu erhalten.

Herr Batz teilt mit, dass der Schulentwicklungsplan aussagt, dass die Schulen erhalten bleiben. Wir seien Sachkostenträger der Grundschulen. Für pädagogische Entscheidungen sei nicht die Stadt zuständig. Der Landkreis ist für die weiterführenden Schulen verantwortlich und hat seinen eigenen Schulentwicklungsplan. Er schlägt vor, nach den Ferien einen Bildungsausschuss einzuberufen, an dem die Verantwortlichen teilnehmen sollten und das Thema besprochen werden sollte.

Herr Burger unterstützt den Ansatz von Herrn Batz.

Frau Cayrol weist nochmals darauf hin, dass die Verwaltung für die Schulen der Stadt verantwortlich sei. Wichtig sei, dass man sich Gedanken mache wie man die Standorte erhalten könne und wie die Stadt als Trägerschaft die Schulen attraktiver gestalten könne.

Herr St. Klein weist darauf hin, dass es eine Verpflichtung der Verwaltung sei, auch die weiterführenden Schulen in unserer Stadt zu betrachten und befürwortet die Gesprächssuche der Verantwortlichen.

Herr K. Gerhard weist den Vorwurf, dass die Verantwortung weggeschoben werde, ab.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (14 x dafür, 10 x dagegen) den Schulentwicklungsplan 2017 – 2022 für die Stadt Ottweiler.

Herr Jochum unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

#### **TOP 4 Teilnahme an der „Fairtrade-Kampagne“ – Ottweiler wird „Fairtrade-Stadt“ Vorlage: Amt 10/006/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Ottweiler sieht sich in der Herausforderung einer gerechteren Gestaltung der Globalisierung und unterstützt die entsprechende weltweite Kampagne, die in Deutschland, im Saarland und im Landkreis fortentwickelt wird.

Erst nach der Erfüllung von fünf Kriterien kann der Titel „Fairtrade-Stadt“ erworben werden.

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, „Fairtrade-Produkte“ (wahlweise Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft) zu erwerben und zu verwenden.

Sachstand: siehe Beschlussvorschlag

2. Es wird auf Betreiben der Verwaltung für die Koordination des weiteren Vorgehens eine lokale Steuerungsgruppe gebildet.

Sachstand: Die Stadtverwaltung lädt zur Konstituierung der Gruppe ein.

3. In Einzelhandelsgeschäften werden „Fairtrade-Produkte“ angeboten. In der Gastronomie werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet.

Sachstand: Das trifft teilweise bereits zu.



4. Auch in öffentlichen Schulen, Vereinen und Kirchen werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet. Zudem wird es Informationsveranstaltungen zum Thema geben.

Sachstand: Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit Einrichtungen entsprechende Angebote entwickeln.

5. Die Medien berichten über die Aktivitäten im Kontext der lokalen „Fairtrade-Kampagne“.

Sachstand: Die Stadtverwaltung wird die Medien informieren.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Sisamci führt aus, dass die SPD-Fraktion diese Vorlage begrüße und findet, dass die Stadt Ottweiler hier mit guten Beispiel vorangehe.

Herr Batz teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion dieser Vorlage zustimme. Global denken, global handeln, das ist ein kleiner Beitrag den die Stadt Ottweiler leisten könne.

Herr Burger schließt sich den Vorrednern an.

#### **Beschluss:**

Um eine Teilnahme der Stadt an der genannten Kampagne zu ermöglichen, beschließt der Stadtrat der Stadt Ottweiler einstimmig:

1. Die Verwaltung begleitet die Vorbereitung der Kampagne für Ottweiler und stellt die erforderlichen Anträge. Die Stadtverwaltung strebt dabei an, dass die für die Verleihung des Titels „Fairtrade-Stadt“ erforderlichen Kriterien erfüllt werden.
2. Die Verwaltung unterstützt auch selbst den „Fairtrade-Gedanken“ und erwirbt und verwendet „Fairtrade-Produkte“ (wahlweise Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft).

#### **TOP 5 Neufassung der Satzung über Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler Vorlage: Amt 32/006/2017**

#### **Sachverhalt:**

Bislang wurde in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein „Frühstücksgeld“ bzw. „Gruppengeld“ von den Eltern eingesammelt und dort verwahrt und entsprechend verausgabt. Dieses Geld, zukünftig „Gruppengeld“ genannt, soll jetzt aber durch den Träger, nämlich die Stadt Ottweiler vereinnahmt und dann auch entsprechend verausgabt werden. Dazu ist eine Satzungsänderung notwendig. Es wurde deshalb der § 5 Abs. 9 komplett neu in folgender Fassung eingearbeitet: „Die in den Kindertageseinrichtungen anfallenden Gelder für Gruppenaktivitäten (wie z.B. kochen und backen), Frühstück, Zwischenmahlzeiten, Getränke, Portfolio etc. werden als „Gruppengeld“ durch den Träger vereinnahmt. Die Höhe des Gruppengeldes wird in der Anlage zu dieser Satzung für jede städtische Kindertageseinrichtung festgelegt. Das Gruppengeld ist grundsätzlich zum 01. eines jeden Monats im Voraus fällig.“ Gleichzeitig wird in § 7 Abs. 4 „Imbiss- und Teegeld“ gestrichen.

Gleichzeitig wurden noch einige Änderungen an der Satzung vorgenommen, die sich durch die Gesetzgebung ergeben haben. So wurde im § 5 Abs. 5 Buchstabe e) „Bescheinigung über Impfberatung“ eingefügt.

Gleichzeitig wird auch ein Passus zur außerordentlichen Kündigung im § 3 Abs. 5 eingefügt, der das Recht zur außerordentlichen Kündigung einräumt, wenn Essensgeld oder Gruppengeld in Höhe von 100,00 € ausstehen.

In der Anlage zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler werden unter Nr. 2 die Gruppengelder aufgeführt. Diese betragen:

a) Gruppengeld Kindertagesstätte Lehbesh	10,00 €
b) Gruppengeld Kindergarten Fürth/Lautenbach	3,50 €
c) Gruppengeld FGTS Lehbesh	5,00 €

Die Preise sind unterschiedlich, weil z.B. die Kindertagesstätte Lehbesh jeden Tag ein Frühstücksbuffet für alle Kinder anbietet, der Kindergarten Lautenbach dagegen nur einmal monatlich ein gemeinsames Frühstück für alle Kinder anbietet. Weiterhin werden in allen Einrichtungen regelmäßig Getränke und zum Teil Zwischenmahlzeiten gereicht, die Fotos für die Portfolios der Kinder gemacht und kleinere Aktivitäten wie z.B. einkaufen zum Backen oder Kochen mit den Kindern. Die Beträge sollen auch jährlich den Erfordernissen angepasst werden.

Eine Neufassung der Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Herr Jochum erläutert die Sitzungsvorlage.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig der Neufassung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler und der dazugehörigen Anlage zuzustimmen.

#### **TOP 6 Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung einer Software zur Durchführung und Protokollierung von Prüfungsvorgängen** **Vorlage: Amt 10/008/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Durchführung von Prüfungsvorgängen und die revisionssichere Protokollierung und Dokumentation dieser Berichte und Daten werden immer umfangreicher. Derzeit sind sowohl die Terminüberwachung und auch die Erstellung der Prüfberichte im Bauhof in Papierform organisiert. Diese Vorgehensweise stößt aber aufgrund des Umfangs der Einzelvorgänge an ihre Grenzen. Aus diesem Grund haben sich die verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltung und die Leitung des Bauhofes in einer Vorführung der Firma **EUROKEY** die Software „**MobiCheck**“ demonstrieren lassen.

Das mobile Prüfmanagement „**MobiCheck**“ basiert auf einem browserbasierten Verwaltungswerkzeug und einer App für die Mobiltelefone der Außendienstmitarbeiter. Die Software dient zur Planung, Durchführung und Protokollierung der einzelnen Prüfaufträge. Die einzelnen Prüfaufträge können individuell erstellt und angepasst werden. Insbesondere die Kontrollen der Immobilien wie Gebäude, Spielplätzen, Straßen und Bäumen können so überwacht werden.

Die investiven Kosten für die Anschaffung und Installation in einem Rechenzentrum betragen ca. 12.000,00 €. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant, deshalb führt die Anschaffung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 11.05.02 (EDV) und dort bei USK 06000.93510 (Erwerb von Software, Lizenzen u.a.). Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist unten dargestellt.

Ansonsten fallen ab dem zweiten Nutzungsjahr jährliche Wartungskosten in Höhe von rund 1.700,00 € an. Diese Kosten sind über den bestehenden Haushaltsansatz bei USK 06100.55240 „Softwarepflege“ gedeckt.

Der Vorsitzende gibt Einblick in die Sitzungsvorlage.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig einer **überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € zu Gunsten von USK 06000.93510** zuzustimmen, die wie folgt finanziert wird:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. 21190.94610 Anschl. Schule u. Turnhalle Fürth an Nahwärmeversorgung<br>Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.         | 1.926,16 €                |
| 2. 13000.94270 Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Steinbach<br>Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.                    | 3.403,85 €                |
| 3. 88000.94210 Heizung im Alten Rathaus<br>Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet, dann verbl. Rest 1.000,00 €.           | 5.639,21 €                |
| 4. 21190.94408 Maßnahme Ertüchtigung Grundschule Fürth<br>Mittel werden nicht komplett benötigt, dann verbl. Rest 4.473,17 €. | 1.030,78 €                |
|   | <b><u>12.000,00 €</u></b> |

**TOP 7    Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan des Abwasserwerkes: Fremdwasserentflechtung Mainzweiler (Kostenstelle 70000.91170)  
Vorlage: Amt 60/020/2017**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Ottweiler baut als beauftragte Dritte für den Entsorgungsverband Saar den Hauptsammler Mainzweiler. Rechtsgrundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 14. Mai 2003. Kostenträger ist der Entsorgungsverband Saar.

Eingebunden in die Kanalbauarbeiten des Entsorgungsverbandes waren auch Bauarbeiten zur Fremdwasserentflechtung an Kanälen in der Baulast der Stadt Ottweiler. Kostenträger ist das Abwasserwerk der Stadt. Der Bau- und Umweltausschuss hatte am 12. Juni 2007 die Auftragsvergabe an die Baufirma zum Bruttoangebotspreis von 151.573,87 € beschlossen. Am 9. Juni 2008 wurde der 1. Nachtrag mit einer Bruttoangebotssumme von 2.600,00 € beauftragt. Die Bauausführung war in dem Zeitraum 2008 / 2009. Die Schlussrechnung der Baufirma ist datiert auf den 29.09.2010. Infolge der Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung (Haltungserneuerung) im Bereich Sportplatz und der erst am 11.05.2016 erfolgten VOB-Abnahme der Maßnahme, wurde die Prüfung der Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro KEN GmbH & Co.KG, Neunkirchen, erst jetzt zum Abschluss gebracht.

Der Kostenanteil der Stadt Ottweiler beläuft sich auf 171.380,10 €. Hiervon sind bereits 166.704,63 € in den Jahren 2008 und 2009 bezahlt worden. Damit steht noch ein Restbetrag von 4.675,47 € oder rd. 5.000,00 € zur Zahlung aus.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Ingenieurbüro in der Schlussrechnung der Baufirma auf Grundlage der Abrechnungsvereinbarung zwischen dem EVS und der Stadt die Kosten auf die einzelnen Maßnahmenträger aufgeteilt hat. Stimmt der EVS der vorliegenden Kostenteilung zu, ist die Abrechnung abschließend. Sofern eine Korrektur vorgenommen werden sollte, kann sich der errechnete Stadtanteil nachträglich verändern.

Herr Jochum erläutert die Sitzungsvorlage.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € im Vermögensplan des Abwasserwerkes bei der Kostenstelle 70000.91170 (Fremdwasserentflechtung Mainzweiler).

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes bei der Kostenstelle 70000.91020 (Planungskosten verschiedene Projektstudien). Unter Berücksichtigung der Mittelveranschlagung 2017 über 15.000,00 € stehen dort aktuell 40.333,33 € zur Verfügung.

**TOP 8      Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Erneuerung Schließanlage Bürgerhaus Lautenbach (USK 76020.94100)  
Vorlage: Amt 60/022/2017**

**Sachverhalt:**

Die Schließanlage im Bürgerhaus Lautenbach muss umgehend erneuert werden. Einzelne Schließzylinder wurden nach Einbruchsversuchen bzw. nach Schlüsselverlusten bereits ausgetauscht. Zudem ist im Verlauf der Jahre nicht mehr nachvollziehbar, an welchen Personenkreis die Schlüssel und ev. Nachschlüssel verteilt wurden. Höchstwahrscheinlich wurden unter den Nutzern die Schlüssel auch getauscht bzw. weitergereicht. Somit ist nicht mehr feststellbar, welcher Personenkreis Zugang zum Gebäude hat. Abhilfe ist nur möglich, wenn eine neue Anlage beschafft wird.

Die voraussichtlichen Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf rd. 1.000,00 €. Eine Mittelveranschlagung ist im diesjährigen Haushalt nicht vorgesehen. Es bedarf der Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € beim USK 76020.94100 (Erneuerung Schließanlage Bürgerhaus Lautenbach; Teilhaushalt 5: Bauverwaltung und Immobilienmanagement; Produkt 25030100: Kulturelle Einrichtungen).

**TOP 9      Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Lehbesch, Bereich Schwalbenweg"  
Vorlage: Amt 61/031/2017**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Auf dem Lehbesch“ stammt aus dem Jahr 1966 und wurde für den Bereich Schwalbenweg im Jahr 1983 geändert.

Wie in der Karte im Anhang ersichtlich, sollte durch die Bebauungsplanänderung der Schwalbenweg verlängert und mit der Freiherr-vom-Stein-Straße verbunden werden.

Ziel der damaligen Bebauungsplanänderung war die Schaffung von fünf Einzelhausgrundstücken. Zwischenzeitlich wurde die Kindertagesstätte durch einen Anbau für die Krippenbetreuung erweitert. Die Grundstücke in diesem Bereich gehören zum Teil der Stadt Ottweiler und zu einem anderen Teil der Bauunternehmung Castellana. Die Bauunternehmung Castellana hat mit Schreiben vom 8.5.2017 einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für einen mehrgeschossigen alten- und behindertengerechten Wohnungsbau.

Insgesamt addieren sich die unbebauten Flächen in diesem Bereich auf ca. 11.000 qm. Um einem möglichen Erweiterungsbedarf für die Kindertagesstätte (Erweiterung der Krippenplätze) gerecht zu werden, sollte eine Fläche angrenzend an die Kita von ca. 6.000 qm, im Besitz der Stadt Ottweiler verbleiben. Der Fa. Castellana gehören ca. 1.850 qm und weitere ca. 3.000 qm könnten an die Fa. Castellana zur Verwirklichung der Wohnbebauung verkauft werden.

Gemäß der in der Anlage beigefügten Planskizze könnte eine mögliche Wohnbebauung und eine mögliche Erweiterung der Kita durch eine Änderung des Bebauungsplanes von 1983 realisiert werden.

Die Verwaltung bittet um Beauftragung:

- a) Vorbereitung der Bebauungsplanänderung
- b) Vorbereitung eines Erschließungsvertrages mit der Fa. Castellana
- c) Vorbereitung eines Grundstückskaufvertrages mit der Fa. Castellana

Herr Jochum erläutert die Sitzungsvorlage.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Sisamci hat sich aufgrund Befangeneheit in den Zuschauerraum gesetzt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- a) Vorbereitung der Bebauungsplanänderung
- b) Vorbereitung eines Erschließungsvertrages mit der Fa. Castellana
- c) Vorbereitung eines Grundstückskaufvertrages mit der Fa. Castellana

#### **TOP 10 Freies W-LAN in allen städtischen Gebäuden der Stadt Ottweiler, Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung sich zeitnah um die Installation von frei zugänglichen W-LAN-Netzen in allen städtischen Gebäuden zu bemühen, und den Stadtrat über Fortschritten in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert sich zu diesem Zweck mit der Initiative Freifunk Saar e.V. kurzzuschließen, da es sich bei Freifunk einerseits um ein bundesweites, nicht-kommerzielles Projekt mit hohen Synergie-Effekten handelt, und andererseits so eine sehr kostengünstige Umsetzung möglich ist.

Informationen zu Freifunk Saar: <https://saar.freifunk.net>

Begründung:

Ein Zugang zu einem W-LAN-Netz gehört heutzutage für viele Menschen, insbesondere für die jüngeren Generationen, zur Lebensqualität. Auch im Hinblick auf den Tourismus spielen freie WLAN-

Netze mehr denn je eine große Rolle.

Nachdem der EuGH die Störerhaftung gekippt hat, gibt es heutzutage auch keine rechtlichen Bedenken mehr, die gegen freie WLAN-Netze sprechen.

Was die Freifunk-Initiative angeht, so könnten die städtischen WLAN-Knoten als Basis für eine Netzerweiterung dienen, die durch Beteiligung sowohl von Gewerbetreibenden, als auch von Privatleuten erfolgen könnte.

Im Saarland gibt es bereits Freifunk-Knoten in kommunalen Gebäuden in der Gemeinde Kirkel, in Wadrill und demnächst in den Gemeinden Schiffweiler und Rehlingen - Siersburg.

Bemerkenswert ist auch, dass es seit Sommer vergangenen Jahres einen Freifunk-Knoten in der Landesmedienanstalt in Saarbrücken gibt. Dies alleine spricht für eine rechtliche Unbedenklichkeit von Freifunk.

Die Freifunk-Initiative entsendet bei Bedarf gerne einen Vertreter in eine Stadtrats- oder Ausschusssitzung zwecks Vorstellung des Projektes und Beantwortung von offenen Fragen.

Herr Jochum erteilt das Wort an Frau Cayrol.

Frau Cayrol erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr Jochum bedankt sich bei Frau Cayrol für die Informationen und teilt mit, dass sich die Verwaltung diesbezüglich schon Gedanken gemacht habe und erteilt Herrn Franzisky das Wort.

Herr Frankzisky führt aus, dass uns dieses Thema schon eingeholt habe und dass die Verwaltung sich bereits bei verschiedenen Objekten darum gekümmert wie z. B. in geschlossenen Räumen im Schlosstheater sowie an öffentlichen Stellen wie Rathausplatz / Schlossplatz oder auch Schwimmbad. Freifunk sei bekannt. Es sei kein Problem einen Router zu platzieren. Das Problem, das sich darstellt, dass die bestehende Internetleitung zu eigenen Zwecken genutzt werde, z. B. im Schwimmbad zur Eigenverwendung zur Organisation und dadurch nicht genügend Freiraum haben, um eine öffentliche Nutzung einräumen zu können. Wir werden schriftlich aufzeigen, was wir bereits zu diesem Thema getan haben und wo die Vor- und Nachteile liegen. Dann kann man Schwerpunkte setzen, die man weiter verfolgen kann.

Herr Batz verweist das Thema als Arbeitsauftrag an den Bauausschuss. Die SPD-Fraktion möchte bis dahin genau präzisieren, welche Gebäuden tatsächlich gemeint seien, wo es Sinn macht und wo eher nicht.

Herr Jochum hält fest, dass dieses Thema im Bauausschuss besprochen werden soll.

## **TOP 11    Mitteilungen und Anfragen**

11.1 Herr Sticher mahnt die Antwort aus der Stadtratssitzung vom 26.01.2017 Feuerlöscheinrichtung Schlosstheater an. Bis dato habe er noch keine Antwort erhalten.

Frau Völzing antwortet, dass die Anfrage heute unterschrieben wurde. Am 13.07.2017 ging die Antwort schriftlich raus.

11.2 Herr Burger möchte wissen, ob die Verwaltung mit der Volksbank Neunkirchen Kontakt aufgenommen habe, da diese zum 01.07.2017 schließen sollte. Dann wäre in Ottweiler nur noch ein Kreditinstitut vor Ort. Was gedenkt die Stadt Ottweiler hier zu tun?

Herr R. Gehardt teilt mit, dass er heute noch auf dieser Bank gewesen sei, dass es sich hier wohl um ein Missverständnis handele, es sei keine Rede, dass die Bank geschlossen werden sollte.

Herr Burger hakt nach, ob die Stadt sich dennoch rückversichern könne, was aktuell der Stand sei.

Herr Jochum sagt eine Rückversicherung zu.

11.3 Frau Cayrol möchte wissen, warum der Tenschplatz vor dem Künstlertreff nicht gereinigt wurde. Es hätte massive Beschwerden gegeben.

Frau Völzing erklärt, dass das richtig sei, dass noch nicht gereinigt war, als die ersten Künstler eintrafen. Dieses Problem wurde jedoch umgehend beseitigt.

## **TOP 12    Einwohnerfragestunde**

12.1 Herr Weber möchte wissen, ob es bekannt sei, dass Jugendliche mit sichtlich zu schnellen und lauten Rollern in der Stadt, vor allem in der Bahnhofstraße und Schlossplatz Rennen fahren. Dies grenze an Verkehrsbehinderung und Lärmbelästigung. Er fragt daher nach, ob sich die Verwaltung schon mit Polizei in Verbindung gesetzt habe, dass an diesen Stellen mehr bestreift werde.

Herr Maus-Holzer teilt mit, dass das Problem bekannt sei. Die Verwaltung hat sich mit der Stadt Neunkirchen in Verbindung gesetzt, die für den Fließverkehr zuständig sei. Allerdings sieht sich die Stadt Neunkirchen außer Stande regelmäßige Kontrollen in Ottweiler durchzuführen. Daraufhin haben wir eine schriftliche Anfrage an die Polizei in Neunkirchen gerichtet, auf die allerdings noch keine Antwort gekommen sei.

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

Herr Jochum schließt die Sitzung, bedankt sich für die rege Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Hans Peter Jochum  
Erster Beigeordneter

Doris Schwager